

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and
Medical University,
Fakultät Gesundheitswissenschaften,
auf Akkreditierung des Masterstudiengangs
„Sexualwissenschaft“
(Master of Arts, M.A.)
(eingereicht als „Sexualpädagogik und Sexualtherapie“**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Prof. Dr. Maika Böhm, Hochschule Merseburg

Herr Tobias Holk, Holk & Stahrmüller Sexualpädagogik, Berlin

Frau Prof. Dr. Hertha Richter-Appelt, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Frau Michèle Schubert, Universität Witten/Herdecke

Herr Sven Vöth-Kleine, pro familia Landesverband Hamburg e.V

Vor-Ort-Begutachtung 04.09.2019

Beschlussfassung 13.02.2020

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren.....	5
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung.....	7
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen.....	7
2.2	Studiengangskonzept.....	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs.....	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen.....	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem.....	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen.....	16
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung.....	16
2.3.1	Personelle Ausstattung.....	16
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung.....	17
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang.....	18
2.4	Institutioneller Kontext.....	20
3	Gutachten.....	21
3.1	Vorbemerkung.....	21
3.2	Eckdaten zum Studiengang.....	22
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden.....	23
3.3.1	Qualifikationsziele.....	24
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem.....	28
3.3.3	Studiengangskonzept.....	29
3.3.4	Studierbarkeit.....	33
3.3.5	Prüfungssystem.....	34
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen.....	34
3.3.7	Ausstattung.....	35
3.3.8	Transparenz und Dokumentation.....	37
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	37
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch.....	38
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	38
3.4	Zusammenfassende Bewertung.....	39
4	Beschluss der Akkreditierungskommission.....	42

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der

eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Sexualpädagogik und Sexualtherapie“ wurde am 23.04.2019 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 10.11.2017 geschlossen.

Am 16.05.2019 hat die AHPGS der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Masterstudiengangs „Sexualpädagogik und Sexualtherapie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 24.05.19 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 16.06.2019.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Sexualpädagogik und Sexualtherapie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Sexualpädagogik und Sexualtherapie“
Anlage 02	Studienablaufplan
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	Diploma Supplement (engl.)

Studiengangübergreifende Anlagen:

Anlage A	Rahmenprüfungsordnung der MSH Medical School Hamburg, Fakultät Gesundheitswissenschaften - Masterstudiengänge
Anlage B	Zulassungs- und Auswahlordnung der MSH Medical School Hamburg, Fakultät Gesundheitswissenschaften
Anlage C	Forschungskonzept

Anlage D	Gleichstellungskonzept
Anlage E	Konzept Qualitätsmanagement
Anlage F	Konzept räumlich-sächliche und IT Ressourcen
Anlage G	Bibliothekskonzept
Anlage H	Musterdienstvertrag für Lehrende MSH
Anlage I	Programm zur Mitarbeiterfortbildung
Anlage J	Berufungsordnung
Anlage K	Grundordnung

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University	
Fakultät	Gesundheitswissenschaften	
Studiengangstitel	„Sexualpädagogik und Sexualtherapie“	
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)	
Art des Studiums	Vollzeit	
Regelstudienzeit	4 Semester	
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP	
Stunden/CP	25 Stunden/CP	
Anzahl der Module	14	
Workload	Gesamt:	3.000 Stunden
	davon Kontaktzeiten:	930 Stunden

	davon Selbststudium: 2.070 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	20 CP (17 + 3 Kolloquium)
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30 pro Jahr
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Berechtigung zum Studium in Masterstudiengängen gemäß § 39 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG); - Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Diplom, Bachelor) im Umfang von mindestens 180 CP in den Bereichen Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Pädagogik, Erziehungswissenschaften oder Psychologie.
Studiengebühren	625 € pro Monat zzgl. Einschreibgebühr 100 € (15.100 €)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University zur Akkreditierung eingereichte konsekutive Masterstudiengang „Sexualpädagogik und Sexualtherapie“ baut auf einschlägigen Bachelorstudiengängen in den Fachbereichen Bereichen Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Pädagogik, Erziehungswissenschaften oder Psychologie auf. Er umfasst 120 CP, schließt mit dem Master of Arts (M.A.) und soll ab dem Wintersemester 2019/2020 in Vollzeit angeboten werden.

Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 4). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement unter 4.6 dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Laut Studien- und Prüfungsordnung § 5 sind die zentralen Qualifikationsziele des Studiengangs der Erwerb sexualpädagogischer und sexualtherapeutischer Kompetenzen der Studierenden, die aus verschiedenen

interdisziplinären Perspektiven gefördert werden sollen. Die Vorbereitung der Studierenden auf die zielgruppenspezifische Entwicklung, Durchführung und Evaluierung sexualpädagogischer und sexualtherapeutischer Angebote sowie die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit verschiedenen Strömungen der (internationalen) Sexualwissenschaften sind Ziele des Masterstudiengangs. Dies geschieht nicht nur auf inhaltlicher Ebene, sondern im besonderen Maße durch die Förderung persönlicher Kompetenzen (Anlage 1). Der Studiengang befähigt die Absolventinnen und Absolventen zum einen zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im Bereich der sexualpädagogischen Beratung, Begleitung und Behandlung in verschiedenen psychosozialen Arbeitsfeldern, bzw. zur Sexualtherapie und dient zum anderen der wissenschaftlichen Weiterentwicklung und Theoriebildung in der Sexualwissenschaft. Im Mittelpunkt steht damit die Realisierung einer durchgängigen Theorie-Praxisverzahnung. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen, praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme zu lösen.

Laut Hochschule existiert in der Region Hamburg bislang noch kein interdisziplinär ausgerichteter und vergleichbarer Masterstudiengang, der Sexualpädagogik und Sexualtherapie gleichermaßen berücksichtigt. Das primäre Berufsfeld der Absolventinnen und Absolventen ist die Beschäftigung in den psychosozialen Arbeitsfeldern, in denen ein Schwerpunkt auf sexualpädagogische bzw. sexualtherapeutische Aspekte gelegt wird. Dazu gehören die Paar- und Familienberatung und -therapie, das klinische Setting der Arbeit mit Menschen mit Sexualstörungen, die Arbeit in speziellen Beratungsstellen, bspw. zur sexuellen Orientierung oder zu sexuell übertragbaren Krankheiten, zur Schwangerenkonfliktberatung, die Tätigkeit in der Aufklärung bzw. Prävention, z.B. auch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder auch im Bereich der Forensik mit Täterinnen und Tätern oder mit Opfern sexueller Gewalt in psychologischen und medizinischen Einrichtungen. Auch behördliche Arbeitsstellen, wie jene des Gesundheitsamtes oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sind mögliche Arbeitsstätten. Ebenso sind entsprechende Zusatzqualifikationen im Kontext der Altenhilfe und der Fachberatung gefragt.

Potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind Kliniken und Praxen, Schulen und Kindertagesstätten, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,

Institutionen des Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen oder Fach- und Beratungsstellen.

Der Studiengang dient zudem der wissenschaftlichen Weiterentwicklung und Theoriebildung in der Sexualwissenschaft. Die Studierenden sind mit erfolgreichem Studienabschluss in der Lage, eine akademische Weiterqualifizierung, z.B. im Rahmen eines Promotionsprogramms zu beginnen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Sexualpädagogik und Sexualtherapie“, die eine Ausbildung zum approbierten Psychologischen Psychotherapeuten abgeschlossen haben, können sich (große) Teile der Inhalte des Masterstudiengangs auf die Fort- bzw. Weiterbildung zum Sexualtherapeuten anrechnen lassen. Die Inhalte des Masterstudiengangs sind laut Hochschule weitgehend identisch mit den Fortbildungsinhalten der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung bzw. mit der Weiterbildungsordnung für Sexualtherapie der Landespsychotherapeutenkammer Niedersachsen, die hier eine Vorreiterrolle einnimmt. Laut Antwort auf die offenen Fragen (AoF) können Masterabschluss und Fort- und Weiterbildung als äquivalent betrachtet werden.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 120 Credits umfassende Masterstudiengang ist modular aufgebaut. Insgesamt sind im Studiengang 14 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester werden 30 Credits und pro Studienjahr 60 Credits erworben. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem	CP
Fachspezifische Handlungskompetenz (15 CP)			
Wahlpflichtbereich gemäß Zugangsvoraussetzungen			
Sozialpädagogik für Psychologen			
M1a	Theorien und Konzepte der Pädagogik	1	5
M2a	Methoden und Didaktik der Sozialpädagogik/der Sozialen Arbeit	1	5
M3a	Heterogenität und Lebenswelten	1	5

Psychologie für Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Pädagogik und Erziehungswissenschaften			
M1b	Grundlagen der Psychologischen Diagnostik	1	5
M2b	Klinische Psychologie und Psychotherapie	1	5
M3b	Klinisch-psychologische und psychotherapeutische Interventionen	1	5
Berufliche Anwendungskompetenz (80 CP)			
Interdisziplinäre Kompetenzen (20)			
M4	Biologisch-medizinische Grundlagen und Behandlungsoptionen	1	5
M5	Soziokulturelle Rahmenbedingungen / Aspekte von Sexualität	1	5
M6	Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen	4	5
M7	Praxis der Sexualberatung	1	5
Sexualtherapeutische Kompetenzen (30 CP)			
M8	Sexualtherapie I: Klassische Konzepte und Methoden	2	15
M9	Sexualtherapie II: Neuere Konzepte und Methoden	3	15
Sexualpädagogische Kompetenzen (20 CP)			
M10	Sexualpädagogik I: Theorien und Konzepte	2	10
M11	Sexualpädagogik II: Methodik, Didaktik und Anwendungsfelder	3	10
Praktische Anwendung (10 CP)			
M12	Fallarbeit mit Supervision	4	10
Wissenschaftliche und methodische Kompetenz (25 CP)			
M13	Methoden empirischer Sexualforschung	2	5
M14	Masterarbeit mit Kolloquium	4	20
Gesamt		120	

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 3) werden die Modultitel, die Modulgruppe, die Modulverantwortlichen, die Dauer und Häufigkeit der Module, die Art der Lehrveranstaltung und die Teilnahmevoraussetzungen genannt. Es werden Angaben zu den Inhalten des Moduls, den Qualifikationszielen und dem angestrebten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload,

die Kontaktzeit und das Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS, die Lernformen und die Prüfungsform sowie Empfehlungen für fachbezogene Grundlagenliteratur.

Das Profil des Masterstudiengangs „Sexualpädagogik und Sexualtherapie“ beruht auf drei Kompetenzfeldern: fachspezifische Handlungskompetenz, berufliche Anwendungskompetenz und wissenschaftliche und methodische Kompetenz. Alle Module werden studiengangspezifisch gelehrt.

Im Rahmen der *fachspezifischen Handlungskompetenz* erwerben die Studierenden jeweils – gemäß Zugangsvoraussetzung – pädagogisches oder psychologisches Grundlagenwissen, -methoden und -haltungen, die für das Handeln in sexualpädagogischen und -therapeutischen Arbeitsfeldern grundlegende Voraussetzungen darstellen.

Studierende aus den Bereichen Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Pädagogik oder Erziehungswissenschaften erwerben im ersten Semester psychologisches Grundlagenwissen; Absolvierende aus psychologischen Studiengängen konzentrieren sich auf sozialpädagogische Kompetenzen. Die entsprechenden Module werden als Wahlpflichtbereiche mit Studierenden anderer Masterstudiengänge angeboten, so dass die Studierenden innerhalb des ersten Studienjahrs ein gemeinsames Kompetenzniveau erreichen.

Im Rahmen der *beruflichen Anwendungskompetenzen* werden den Studierenden im ersten Semester vertiefte Kenntnisse sowie die Fähigkeit zum Umgang mit bzw. zur Gestaltung von „Biologisch-medizinischen Grundlagen und Behandlungsoptionen“ (M4), „soziokulturellen Rahmenbedingungen / Aspekten von Sexualität“ (M5) und „Rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen“ (M6) vermittelt. Vor diesem Hintergrund erwerben sie im M7: „Praxis der Sexualberatung“ ein interdisziplinäres Verständnis bezogen auf unterschiedliche Beratungsangebote, -anlässe und -settings der Sexualberatung und können diese entsprechend konzipieren sowie praktisch ausgestalten und weiterentwickeln. Im zweiten und dritten Semester wird ein interdisziplinäres Verständnis bezogen auf unterschiedliche Konzepte, Methoden und Anwendungsfelder sexualtherapeutischer und sexualpädagogischer Angebote thematisiert.

Die zusammenführende Reflexion eigener praktischer Erfahrungen, der eigenen Haltungen und methodischen Fähigkeiten sowie der eigenen Professionalität erfolgt schließlich im Modul „Fallarbeit mit Supervision“ (M12). Die

Studierenden sollen sexualpädagogisch und/oder sexualtherapeutisch unter Supervision tätig werden. Sie haben in der Hochschulambulanz der MSH oder anderen geeigneten fachbezogenen Praxiseinrichtungen gezielten Patientenkontakt in Kleingruppen unter Supervision. Begleitende Seminarveranstaltungen dienen der Fallbesprechung und Reflexion. Insgesamt sind 60 Stunden Sexualtherapeutische Tätigkeit unter Supervision und 30 Stunden Themenzentrierte Selbsterfahrung vorgesehen (vgl. Anlage 3). Die Hochschule erläutert in den offenen Fragen (AoF2): Die Supervision erfolgt analog den Regelungen aus der Approbationsausbildung in Form von Gruppensupervisionen im Verhältnis 1:4 (ein SU-Stunde auf 4 Therapiestunden). Die Supervisionsgruppen bestehen aus 3-4 TN. Jede Gruppensupervision erstreckt sich über 3 Stunden. Im Bedarfsfall sind zusätzliche Einzelsupervisionsstunden möglich. Die Qualifikationsvoraussetzungen der Supervisoren sind eine Approbation als Psychologischer Psychotherapeut mit Fachkunde in einem sozial-rechtlich anerkannten Verfahren, eine abgeschlossene Weiterbildung zum Sexualtherapeuten gemäß Curriculum der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung sowie eine mindestens fünfjährige Berufstätigkeit mit Schwerpunkt Sexualtherapie.

Im Rahmen des Kompetenzfeldes der *wissenschaftlichen und methodischen Kompetenz* vertiefen und erweitern die Studierenden ihre bisher erworbenen empirischen Methodenkenntnisse und Kompetenzen bezogen auf das Forschungsfeld der Sexualwissenschaft (M13). Der Masterstudiengang schließt mit der Erstellung der Masterarbeit (M14) einschließlich Kolloquium (3 CP) ab, mit der die Fähigkeiten im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens nachgewiesen werden.

Die Modulprüfungen in den einzelnen Modulen werden je nach Prüfungsform studienbegleitend abgelegt. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in den Prüfungsordnungen (Anlage 1 und A). Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 13 der Rahmenprüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt (vgl. Anlage A). Die Nachteilsausgleichsregelungen

finden sich im Gleichstellungskonzept (Anlage D) und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11.

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt (Anlage A).

Employabilität, „die Fähigkeiten, sich auf die beruflichen Anforderungen einzustellen, sich kontinuierlich neues Wissen selbständig zu erarbeiten und über persönlichkeitsunterstützende Instrumente zu verfügen“, wird als zentrales Bildungsziel der Hochschule benannt (Antrag 1.2.4). Über die didaktischen Konzepte werden Fachkompetenz (Wissen und Fähigkeiten) und Personale Kompetenz (Sozialkompetenz und Selbstständigkeit) miteinander verschränkt. Ebenso wird der Anspruch einer kritisch- konstruktiven Bildung verfolgt. Hierzu setzt die MSH auf methodische Vielfalt. Verschiedene Lehrmethoden kommen zum Einsatz. Eine Zuordnung der geplanten Lehrmethoden ist dem Modulhand-buch (Anlage 3) zu entnehmen.

Mit dem Campus-Management-System TraiNex steht Studierenden und Lehrenden ein virtueller Campus zur Verfügung, der Ressourcen bereitstellt, um eine Integration von computergestütztem und webbasiertem Training in das klassische Selbststudium und Präsenzstudium zu ermöglichen. Mit einem Mix traditioneller nichtelektronischer und neuer elektronischer Lehr- und Lernformen möchte die MSH ein ganzheitliches Lehrkonzept gewährleisten (Antrag 1.2.5).

Auslandsaufenthalte im Studium werden gefördert. Bei der Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes erhalten die Studierenden Unterstützung durch das Career Center, das Praktikumsbüro und das International Office.

Im Bereich Forschung hat die MSH für sich interdisziplinäre Forschungscluster gebildet. Die Forschungscluster haben sowohl eine inhaltliche als auch eine organisatorisch-strukturelle Dimension. Die Forschungsthemen an der MSH generieren sich aus aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und gesundheitsbezogenen Fragestellungen, werden von wissenschaftlichen Diskursen der einzelnen Fachdisziplinen gespeist und nicht zuletzt personell im Profil der an der Hochschule angebotenen Studiengänge verankert. Das Profil der Forschungscluster sowie die aktuellen Forschungsprojekte sind im Forschungskonzept beschrieben (Anlage C).

Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Qualifikationsprogramme, interne Zielvereinbarungen oder Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (näheres im Gleichstellungskonzept Anlage D).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Masterstudiengang sind in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 (Anlage 1) und in der Zulassungs- und Auswahlordnung (Anlage B) geregelt.

Zum Masterstudiengang kann zugelassen werden, wer über folgenden Voraussetzungen verfügt:

- Berechtigung zum Studium in Masterstudiengängen gemäß § 39 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG).
- Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Diplom, Bachelor) im Umfang von mindestens 180 CP in den Bereichen Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Pädagogik, Erziehungswissenschaften oder Psychologie.

Zusätzlich wird mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Aufnahmegespräch geführt. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und das Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung (vgl. Anlage B) in § 5 und § 6 dargelegt.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Aufwuchsplan für den Masterstudiengang „Sexualpädagogik und Sexualtherapie“ sieht für den Start des Studiengangs eine 0,75 VZÄ Professur für Sexualpädagogik und für das folgende Jahr eine weitere 0,75 VZÄ Professur für Klinische Sexualwissenschaft und Sexualforschung vor. Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Fakultät Gesundheitswissenschaften werden mindestens 50 % der Lehrnachfragen von fest angestelltem, professoralem Lehrpersonal abgedeckt und die weitere Lehre über wissenschaftlich Mitarbeitende und Lehrbeauftragte. Die Betreuungsrelation des Studiengangs liegt bei Vollaustattung (Anzahl Vollzeitdeputate der

hauptamtlich Lehrenden zu Gesamtzahl aller Studierenden im Studiengang) i.d.R. bei 1:30 bis 1:40. Freie Stellen werden über ein ordnungsgemäßes Berufungsverfahren ausgeschrieben (Anlage J). Unter Anlage H findet sich der Mustervertrag für Professorinnen und Professoren. Die MSH unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch wissenschaftliche Weiterbildungen mit Schwerpunkt im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifizierung. Die Lehrenden werden dabei unterstützt, ihre Kompetenzen in der Lehre weiter zu entwickeln und auszubauen. Dies soll abgesehen von professionellen (externen) Weiterbildungen auch durch den intensiven Austausch der Lehrenden untereinander geschehen. An der MSH Medical School Hamburg wurde ein Programm zur Mitarbeiterweiterbildung aufgelegt (vgl. Anlage I).

Anteilig kann der Studiengang darüber hinaus zusätzlich auf 72,8 VZÄ wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen in den Bereichen Lehre, Forschung, Forschungsinfrastruktur und Transfer sowie Wissenschaftsmanagement und auf 43,00 VZÄ nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Studierendenservice, Marketing, Ressourcenmanagement etc. zurückgreifen.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt.

Die verschiedenen Standorte der MSH Medical School Hamburg umfassen mehr als 13.500 qm ausgestattete Seminar- und Praxisräume. Die Hochschule verfügt über eine psychotherapeutische Hochschulambulanz (Anlage D).

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und in der Verwaltung ist der „Virtual Campus“ der MSH Medical School Hamburg, der auf der Basis des Campus-Management-Systems „TraiNex“ betrieben wird. Den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs steht dabei ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Der Zugriff auf den Virtual Campus ist jederzeit auch von extern möglich. Der Virtual Campus bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich direkt mit ihren Lehrenden, ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen, dem Hochschulmanagement und dem Prüfungsbüro in Verbindung zu setzen. Aufbereitete Literatur und Unterrichtsmaterialien können im Archiv recherchiert werden. Studentische Arbeitsgruppen haben eigene Verzeichnisse zur gemeinsamen Dateiverwaltung im Rahmen von Projektarbeiten.

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine „wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag“. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb beläuft sich derzeit auf ca. 12.000 Medien. Die Studierenden haben Zugriff auf Datenbanken und Testverfahren.

Zudem greift die Bibliothek auf Literaturbestände von Kooperationspartnern aus dem eigenen Hochschulverbund zurück. Die Studierenden und Lehrenden der MSH haben weiterhin die Möglichkeit, alle wissenschaftlichen Bibliotheken Hamburgs zum Teil kostenfrei zu nutzen. Anfallende Nutzungsgebühren werden von der MSH erstattet. Die Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken und die Öffnungszeiten der Bibliothek sowie der Bestand und die geplante Entwicklung der Testverfahren, Fachdatenbanken und Fachzeitschriften der Hochschulbibliothek werden ausführlich im Bibliothekskonzept dargestellt (Anlage G).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen, wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird.

In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement (Anlage E) beschreibt die Hochschule in allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Ziele ist das Rektorat. Angestrebt wird, alle Verantwortlichen der Hochschule und auch die Studierenden auf allen Ebenen in qualitätssichernde Prozesse einzubinden.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant, evaluiert und dokumentiert. Selbstbewertungsworkshops sowie Qualitätszirkel finden regelmäßig statt.

Um mit Hilfe der Rückmeldung von Studierenden Verbesserungspotenziale zu erkennen, werden verschiedene Evaluationsinstrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt (siehe Anlage E). Bezogen auf die Lehrveranstaltungen werden summative und in der Semestermitte formative Evaluationen durchgeführt.

Bei den formativen Evaluationen können die von den Studierenden eingebrachten Kritikpunkte direkt besprochen und ggf. verbessert werden. Die jährlichen Evaluierungsberichte stellen die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolventinnen und Absolventen semesterweise und studiengangspezifisch dar. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite zeigen. Den Studierenden wird eine Kurzversion der Ergebnisse im Intranet TraiNex präsentiert. Statistische Daten zum Studiengang wie Interessierten- und Anmeldezahlen, Abbrecherinnen und Abbrecher sowie Absolventinnen und Absolventen werden erfasst.

Alle in der Lehre Tätigen unterstützt der Leitfaden für Lehrende. Um die Qualität der Lehre zu gewährleisten, wird den Lehrenden ein Programm zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten (Anlage I).

Die Homepage der MSH gibt Studieninteressierten einen Überblick über die Studienmöglichkeiten an der MSH Medical School Hamburg. Für jeden Studiengang gibt es ein Informationsblatt. Ebenso werden zu jedem neuen Semesterbeginn Print-Broschüren am Campus der MSH für die Studierenden bzw. Interessierten zugänglich gemacht.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung, mehrere Einrichtungen und Instrumente. Dazu gehören unter anderem der Studierendenservice und das Career Center mit integriertem International Office, um die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten. Das Career Center bietet eine Auswahl freiwilliger Kurse, Seminare und Workshops zur Ausbildung von Sozial-, Schlüssel- und Methodenkompetenzen an. Alle Kurse werden studiengangsübergreifend angeboten und stehen Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge offen. Die Studierenden sollen so unterschiedliche Fachtraditionen kennenlernen und sich interdisziplinär mit zentralen Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens und berufsfeldübergreifenden Kompetenzen auseinandersetzen (vgl. auch Modulhandbuch, Anlage 3). Das Kursprogramm des MSH Career Center ist auf der Homepage einsehbar.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im

Gleichstellungskonzept beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept dargestellt (Anlage D).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6, § 7, § 11) geregelt (siehe Anlage A).

2.4 Institutioneller Kontext

Die MSH Medical School Hamburg ist eine seit dem 10.11.2009 staatlich anerkannte, private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der Hafencity in Hamburg. Die Hochschule verfügt über zwei Fakultäten, die stark anwendungsorientierte Fakultät Gesundheitswissenschaften mit dem Status einer Fachhochschule sowie die Fakultät Humanwissenschaften mit hohem Wissenschaftsbezug und Methodenorientierung und universitärem Status. Der Masterstudiengang „Sexualpädagogik und Sexualtherapie“ ist an der Fakultät Gesundheitswissenschaften angesiedelt und am Department Family, Child and Social Work institutionell verankert.

An der Fakultät studieren aktuell 1.180 Studierende in elf Bachelorstudiengängen und drei Masterstudiengängen (Stand Wintersemester 2018).

Die institutionelle Struktur der Hochschule ist im Antrag skizziert. Das Profil, Leitbild, Organigramm, die Biografien der Hochschulleitung sowie des wissenschaftlichen Lehrpersonals (einschließlich Lehrtätigkeit und Publikationen) sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Sexualpädagogik und Sexualtherapie“ (M.A.) fand am 04.09.2019 gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Masterstudiengangs „Sexualpädagogik und Sexualtherapie“ der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) an der MSH Medical School in Hamburg statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Maika Böhm, Hochschule Merseburg

Frau Prof. Dr. Hertha Richter-Appelt, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Tobias Holk, Holk & Stahrmüller Sexualpädagogik, Berlin

Herr Sven Vöth-Kleine, pro familia Landesverband Hamburg e.V

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Michèle Schubert, Universität Witten/Herdecke

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzepts und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, die studiengangsbezogenen Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der

Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University, Fakultät Gesundheitswissenschaften angebotene Studiengang „Sexualpädagogik und Sexualtherapie“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.000 Stunden.

Er gliedert sich in 930 Stunden Präsenzstudium und 2.070 Stunden Selbststudium. Das inkludierte Praktikum umfasst 250 Stunden (90 Stunden Kontakt- und 160 Stunden Selbststudium).

Der Studiengang ist in 14 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind eine Berechtigung zum Masterstudium gemäß § 39 des HmbHG und ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Diplom, Bachelor) im Umfang von 180 CP in den Bereichen Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik, Pädagogik, Erziehungswissenschaften oder Psychologie sowie ein Aufnahmegespräch. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester (bei Bedarf auch im

Sommersemester). Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll zum Wintersemester 2020/2021 erfolgen. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 03.09.2019 in Hamburg zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 04.09.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einer Mitarbeiterin der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät und der Departments, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge „Transdisziplinäre Frühförderung“, „Soziale Arbeit“ und „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachter und Gutachterinnen verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University erläutert vor Ort, dass sie seit ihrer Gründung im Jahr 2009 ein interdisziplinäres Hochschulkonzept mit dem Ziel verfolgt, unterschiedliche Studiengänge im Gesundheitsbereich anzubieten. Die Hochschule verfügt über eine Fakultät Humanwissenschaften mit universitärem Status und eine Fakultät Gesundheitswissenschaften mit dem Status einer Fachhochschule. Die beiden Fakultäten ergänzen sich gegenseitig, wobei die Studiengänge an der Fakultät Humanwissenschaften über einen höheren Forschungsbezug verfügen als die Studiengänge an der Fakultät Gesundheitswissenschaften. Der Bereich der Psychologie ist ein Studienschwerpunkt der Hochschule und bietet den Studierenden an der universitären Fakultät ein umfassendes Portfolio vom Bachelorstudiengang „Psychologie“ über den Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ bis hin zur approbierten „Psychologischen Psychotherapieausbildung“, einschließlich Hochschulambulanz an.

Um daneben die Fakultät Gesundheitswissenschaften zu stärken, möchte die Hochschule im Wintersemester 2020/2021 hier unter anderem einen ersten interdisziplinären Studiengang „Sexualpädagogik und Sexualtherapie“ etablieren. Hintergrund ist, laut Hochschule, zudem eine Empfehlung des Wissenschaftsrates, der in seiner Stellungnahme zur Akkreditierung von der Hochschule gefordert hat, ihren interdisziplinären und interprofessionellen Ansatz weiterzuentwickeln und auch im Bereich der Lehre bzw. der Curricula zu verwirklichen.

Der konsekutive Masterstudiengang „Sexualpädagogik und Sexualtherapie“ richtet sich an Studierende, die über einen ersten akademischen Abschluss aus den Bereichen Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik, Pädagogik, Erziehungswissenschaften oder Psychologie verfügen. Der Studiengang weist Schnittstellen zu verschiedenen Bachelorstudiengängen an der Hochschule auf, z.B. „Soziale Arbeit“, in denen unterschiedliche Aspekte der Sexualität bereits gelehrt werden. Laut § 5 der Studien- und Prüfungsordnung sind Ziele des Masterstudiengangs die Vorbereitung der Studierenden auf die zielgruppenspezifische Entwicklung, Durchführung und Evaluierung sexualpädagogischer und sexualtherapeutischer Angebote sowie die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit verschiedenen Strömungen der Sexualwissenschaft. Dies

geschieht nicht nur auf inhaltlicher Ebene, sondern in besonderem Maße durch die Förderung persönlicher Kompetenzen.

Entsprechend des auf der Homepage veröffentlichten Flyers befähigt der Masterstudiengang die Absolventinnen und Absolventen für ein breites Spektrum beruflicher Tätigkeit im Bereich der sexualpädagogischen Beratung, Begleitung und Behandlung in verschiedenen psychosozialen Arbeitsfeldern.

Die Gutachterinnen und Gutachter halten einen interdisziplinären Studiengang in diesem Bereich, der den Fokus auf die Beratung (ohne Therapie bzw. Behandlung) begrenzt, für innovativ und unterstützenswert. Auch sehen sie auf dem von der Hochschule skizzierten Arbeitsmarkt grundsätzlich einen hohen Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften. Die Studiengangsbezeichnung „Sexualpädagogik und Sexualtherapie“ bewerten sie allerdings kritisch, da sie impliziert, dass die Absolventinnen und Absolventen selbstständig sexualtherapeutisch tätig werden könnten, was aber, auch wenn der Titel nicht gesetzlich geschützt ist, ohne eine zusätzliche psychotherapeutische Ausbildung nicht der Fall ist. Um selbstständig sexualtherapeutisch tätig zu werden, ist zwingend eine sexualtherapeutische Weiterbildung notwendig, die auf einer abgeschlossenen psychotherapeutischen Aus- oder Weiterbildung aufbaut.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Sexualpädagogik und Sexualtherapie“ können höchstens dann psychotherapeutisch tätig werden, wenn sie zuvor eine Ausbildung zum/r psychologischen Psychotherapeuten/in absolviert haben, was wiederum einen Masterstudiengang „Psychologie“ an einer Universität oder einer universitären Fakultät voraussetzt. Da der zu akkreditierende Masterstudiengang „Sexualpädagogik und Sexualtherapie“ an der nicht universitären Fakultät der Hochschule angesiedelt ist, legt er schon im Vorfeld nicht die Voraussetzungen für eine psychotherapeutische Berufstätigkeit. Dies sei auch nicht das Ziel, erläutert die Hochschule. Der Studiengang solle vielmehr Indikationskompetenzen vermitteln und lege den Schwerpunkt klar auf Beratung. Das sehen die Gutachterinnen und Gutachter genauso. Sie halten es daher für notwendig, dies bei der Konzeption des Studiengangs, den Qualifikationszielen und letztlich auch bei der Bezeichnung des Studiengangs deutlich zu machen.

Die Gutachterinnen und Gutachter sind daher der Ansicht, dass diese von der Hochschule vor Ort erfolgte Klarstellung sich in einem überarbeiteten Konzept

wiederfinden muss. Dazu gehört, die Studierenden und Studieninteressierten darüber aufzuklären, zu welchen Qualifikationen und Berufsmöglichkeiten das Absolvieren des Studiengangs befähigt und zu welchen nicht (vgl. Kriterium 8).

Neben der Vermittlung fachlicher Qualifikationen, liegt laut Hochschule der ein weiterer Schwerpunkt des Studiengangs auf der wissenschaftlichen Befähigung und der Verknüpfung von Forschung und Lehre. Da Forschungsaktivitäten zu diesem Bereich noch nicht vorliegen, sollen sie entsprechend den strategischen Zielen der Hochschule und mit Input den noch zu berufenden Professuren zeitnah ausgebaut werden. Die Ausstattung der Fakultät, die Einrichtung von Forschungsclustern und der flexible Einsatz von Personalmitteln für Forschung können nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter eine gute Voraussetzung dafür bieten.

Grundsätzlich kann es nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter sinnvoll sein, sich mit dem Masterstudiengang stärker an bewährte sexualwissenschaftliche Curricula anzulehnen. Hierfür bieten sich beispielsweise das Curriculum der DGfS „Sexuologische Basiskompetenzen“ mit 70 Stunden und auch der Zertifikatslehrgang „Sexualpädagogik“ des Instituts für Sexualpädagogik (ISP) an. Beide richten sich an Menschen unterschiedlicher Berufsgruppen, die in einem beraterischen und medizinischen Kontext Basiskompetenzen bei der Grundversorgung sexueller Probleme und Störungen erwerben wollen.

In jedem Fall sollte die Hochschule die Anerkennung der Gesellschaft für Sexualpädagogik e.V. (gsp) für eine fachlich fundierte sexualpädagogische Weiterbildung beantragen bzw. die dafür hinterlegten Mindeststandards sexualpädagogischer Qualifizierung erfüllen. Die Absolventinnen und Absolventen können dann das Siegel der Gesellschaft für Sexualpädagogik e.V. (gsp) beantragen, mit dem die Berechtigung verbunden ist, die (nicht staatlich geschützte) Bezeichnung „Sexualpädagogin (gsp)“ bzw. „Sexualpädagoge (gsp)“ hinter dem Namen zu führen. Die Hochschule plant nach eigenen Angaben sich die Mindeststandards sexualpädagogischer Qualifizierung des gsp bescheinigen zu lassen. Auch in die Lehre sollen Referentinnen und Referenten des gsp eingebunden werden. Grundsätzlich empfehlen die Gutachter und Gutachterinnen der Hochschule, die regionalen und überregionalen Vernetzungen im Bereich der Sexualpädagogik, der Sexualtherapie und der Sexualwissenschaft sowie zu Fachberatungsstellen zum Thema sexuelle und

reproduktive Rechte, sexueller Gesundheit und sexualisierter Gewalt zu suchen und aufzubauen.

Bezogen auf die Qualifikationsziele legen die Gutachterinnen und Gutachter der Hochschule dar, dass es kaum möglich ist, in einem Studiengang „Sexualpädagogik und Sexualtherapie“ gleichwertig und verschränkt für beide Bereiche zu qualifizieren. Momentan sehen sie eine unterschiedliche Gewichtung der beiden Fachdisziplinen, mit dem Schwerpunkt auf der Sexualtherapie, wobei die berufspraktische Tätigkeit auf den Bereich Beratung abzielt s.o. Bezogen auf die Inhalte muss daher das Modulhandbuch nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter nochmals kritisch überarbeitet werden (siehe Kriterium 3).

Die Gutachterinnen und Gutachter geben darüber hinaus zu bedenken, dass für die angestrebte Interdisziplinarität in diesem Bereich, stärker als bisher erfolgt, die Sexualwissenschaft hätte einbezogen werden müssen. Dem stimmt die Hochschule zu, und berichtet von einem langwierigen Diskussions- und Annäherungsprozess, welcher der Entwicklung des Studiengangskonzepts vorausgegangen sei. Sie möchte die Einbindung der Sexualwissenschaft von daher eher langfristig denken und zunächst mit den beiden Säulen Sexualpädagogik und Sexualtherapie, die sich auch in der Studiengangsbezeichnung widerspiegeln, an den Start gehen. Für die Gutachterinnen und Gutachter ist dies nicht nachvollziehbar, sie empfehlen der Hochschule, sich bei einer Überarbeitung der Konzeption des Studiengangs und insbesondere des Modulhandbuchs explizit auch auf Theorie und Praxis der Sexualwissenschaft zu beziehen.

Neben den beschriebenen fachlichen und wissenschaftlichen Qualifikationen sind in den Studiengang Elemente integriert, die zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Zum Erwerb dieser Befähigung ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter zwingend professionelle Selbstreflexion und der Erwerb einer professionellen Haltung vorzusehen. In deren Kontext ist den angehenden Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit zu geben, sich mit Themen wie sexuelle Orientierung, Präferenzen und Praktiken, sexuelle und reproduktive Rechte als Menschenrechte, geschlechtliche Selbstverortungen und Identitäten und sexuelle Grenzverletzungen nicht nur wissenschaftlich sondern auch vor dem Hintergrund der eigenen Lebensgeschichte auseinander zu setzen. In diesem

Zusammenhang raten die Gutachterinnen und Gutachter der Hochschule bei der Überarbeitung des Modulhandbuchs auch kritisch auf die konsequente Anwendung einer gendergerechten Sprache zu achten.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter orientiert sich das interdisziplinäre Studiengangskonzept mit den oben dargelegten fachlichen Einschränkungen an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung umfassen. Elemente zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung sind in den Studiengang integriert. Die Gutachtenden schätzen die Qualifikationsziele als grundsätzlich adäquat ein. Die Allerdings erfordert die angestrebte Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ihrer Ansicht nach, die Überarbeitung der Konzeption des Studiengangs incl. des Modulhandbuchs, bis hin zu einer entsprechenden Änderung der Studiengangbezeichnung (siehe Kriterium 3).

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Studiengangsbezeichnung muss entsprechend den im Studiengang vermittelten Kompetenzen geändert werden. Das Studiengangskonzept und damit das Modulhandbuch sind entsprechend der Hinweise im Gutachten zu modifizieren (vgl. Kriterium 3).

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Masterstudiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 14 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 20 CP aufweisen und alle absolviert werden müssen. Für die Masterarbeit und das Kolloquium werden 20 CP (17+3) vergeben. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben. Pro Semester ist ein Workload von 30 CP vorgesehen. Der Masterstudiengang wird mit dem Abschlussgrad Master of Arts (M.A.) abgeschlossen. Die Hochschule möchte im Wintersemester 2020/2021 mit dem Studiengang starten.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und

Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Profil des Masterstudiengangs „Sexualpädagogik und Sexualtherapie“ beruht auf drei Kompetenzfeldern: fachspezifische Handlungskompetenz, berufliche Anwendungskompetenz und wissenschaftliche und methodische Kompetenz. Im Rahmen der fachspezifischen Handlungskompetenz erwerben die Studierenden im ersten Semester jeweils – gemäß Zugangsvoraussetzung – pädagogisches oder psychologisches Grundlagenwissen, -methoden und -haltungen, die für das Handeln in sexualpädagogischen und -therapeutischen Arbeitsfeldern grundlegende Voraussetzungen darstellen. Studierende aus den Bereichen Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik, Pädagogik oder Erziehungswissenschaften erwerben im ersten Semester psychologisches Grundlagenwissen; Absolvierende aus psychologischen Studiengängen konzentrieren sich auf sozialpädagogische Kompetenzen. Die entsprechenden Module werden als Wahlpflichtbereiche mit Studierenden anderer Masterstudiengänge angeboten, so dass innerhalb des ersten Studienjahrs eine Annäherung an die jeweils anderen Kompetenzbereiche stattfindet. In den Modulen soll auch explizit auf die unterschiedlichen Fachkulturen und individuellen Vorerfahrungen eingegangen werden. Im Vorfeld der Zulassung werden mit allen Interessierten des Studiengangs Aufnahmegespräche durch das wissenschaftliche Personal und des Verwaltungspersonals der Hochschule geführt, in die auch die noch zu berufenden Professuren eingebunden werden soll.

Im Rahmen der beruflichen Anwendungskompetenzen sollen den Studierenden vertiefte Kenntnisse sowie die Fähigkeit zum Umgang mit bzw. zur Gestaltung von „Biologisch-medizinischen Grundlagen und Behandlungsoptionen“ (M4) und „soziokulturellen Rahmenbedingungen / Aspekten von Sexualität“ (M5) vermittelt werden. Vor diesem Hintergrund erwerben sie im M7: „Praxis der Sexualberatung“ ein interdisziplinäres Verständnis bezogen auf unterschiedliche Beratungsangebote, -anlässe und -settings der Sexualberatung und können diese entsprechend konzipieren sowie praktisch ausgestalten und weiterentwickeln. Im zweiten und dritten Semester wird ein interdisziplinäres

Verständnis bezogen auf unterschiedliche Konzepte, Methoden und Anwendungsfelder sexualtherapeutischer und sexualpädagogischer Angebote thematisiert. Im vierten Semester werden die „Rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen“ (M6) thematisiert, die am Ende des Studiengangs noch einmal die eigene professionelle Haltung reflektieren sollen. Ethik und Recht werden aber in allen Modulen im Vorfeld schon aufgegriffen, so die Hochschule.

Die zusammenführende Reflexion eigener praktischer Erfahrungen, der eigenen Haltungen und methodischen Fähigkeiten sowie der eigenen Professionalität erfolgt im Modul „Fallarbeit mit Supervision“ (M12). Die Studierenden sollen sexualpädagogisch und/oder sexualtherapeutisch unter Supervision tätig werden. Sie haben in der Hochschulambulanz der MSH oder anderen geeigneten fachbezogenen Praxiseinrichtungen gezielten Patienten- oder Klientenkontakt in Kleingruppen unter Supervision (vgl. Kriterium 7). Begleitende Seminarveranstaltungen dienen der Fallbesprechung und Reflexion. Insgesamt sind 60 Stunden sexualtherapeutische/pädagogische Tätigkeit unter Supervision und 30 Stunden themenzentrierte Selbsterfahrung vorgesehen. Die Qualifikationsvoraussetzungen der Supervisorinnen und Supervisoren sind eine abgeschlossene Weiterbildung zum/r Sexualtherapeuten/in gemäß Curriculum der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung sowie eine mindestens fünfjährige Berufstätigkeit mit Schwerpunkt Sexualtherapie. Die Gutachterinnen und Gutachter halten diese Qualifikation für die Supervisorinnen und Supervisoren für nicht erforderlich, da die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs ohnehin nicht sexualtherapeutisch tätig sein werden oder mit zusätzlichen Ausbildungen nur in Ausnahmefällen (vgl. Kriterium 1). Auch die bei der Begehung anwesende Leitung der Hochschulambulanz in Hamburg versichert, dass es sich dabei nicht um eine therapeutische Tätigkeit handeln wird. Die Gutachterinnen und Gutachter sind der Ansicht, dass das Modul 12 überarbeitet werden muss und der Schwerpunkt auf den pädagogischen und den Beratungsbereich gelegt werden sollte. Bei der Überarbeitung des Modulhandbuchs sollte das Modul 12 „Fallarbeit mit Supervision“ vor allem die unterschiedlichen Praxisbereiche der Sexualpädagogik und Sexualberatung abbilden. Grundsätzlich ist die Supervision mit hochqualifizierten Supervisorinnen und Supervisoren, aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter, für alle Bereiche sinnvoll. Den Bereich der Sexualpädagogik sollten

deswegen qualifizierte Sexualpädagoginnen und Sexualpädagogen supervidieren.

Die Hochschule kann den Studierenden, neben der Hochschulambulanz, durch ihre vielfältigen unterschiedlichen Kooperationen und Kontakte im regionalen Netzwerk Hamburg Angebote für Praktikumsplätze vermitteln (vgl. Kriterium 7). Zudem hat die MSH Kooperationsverträge mit internationalen Universitäten weltweit, die inner- und außerhalb der Rahmenabkommen von ERASMUS+/ PROMOS Auslandssemester ermöglichen.

Unterstützung erhalten die Studierenden dabei vom Career Center, dem Praktikumsbüro und dem International Office. Laut den Studierenden vor Ort wird der Austausch gelebt und unterstützt.

Die Gutachterinnen und Gutachter diskutieren mit den Lehrenden in welchen Modulen im Studiengang Themen wie Kultur- und Wertesensibilität, vorurteilsbewusste Pädagogik, Umgang mit Pornografie, Schutzkonzepte etc. aufgegriffen werden. Laut Hochschule fließen diese Themen in unterschiedliche Module ein, sind aber im Modulhandbuch nicht explizit aufgeführt.

Die Hochschule erläutert in diesem Zusammenhang noch einmal den diskussionsreichen herausfordernden Weg zu einem interdisziplinären Studiengangskonzept. Dadurch, dass die Inhalte der beiden Fachbereiche Pädagogik und Psychologie in einem Konzept zusammengeführt werden, musste jeder Bereich Abstriche hinnehmen, mögliche Verflechtungen mussten aufgezeigt werden. Die Gutachterinnen und Gutachter halten die Idee eines interdisziplinären Studiengangs in diesem Bereich für innovativ und sinnvoll. Sie sind jedoch der Ansicht, dass das Profil des Studiengangs wie beschrieben noch überarbeitet werden muss. Das betrifft vor allem die unterschiedliche Gewichtung und inhaltliche Ausgestaltung der beiden Bereiche Sexualpädagogik und Sexualtherapie im Curriculum, einschließlich des Praxismoduls.

An anderen Stellen ist das Modulhandbuch ihrer Meinung nach bereits veraltet. Die aktuelle Klassifikation der Störungen im Bereich der sexuellen Gesundheit nach DSM5 oder ICD 11, sind in das Modul nicht aufgenommen. Es werden teilweise Begriffe verwendet wie z.B. sexuelle Identität (worunter man üblicherweise Homosexualität versteht), die seit langem nicht mehr als Krankheit angesehen werden. Die politische Dimension der Sexualpädagogik sowie aktuelle fachliche Diskussionen, genauso wie der Umgang mit

herausfordernder Klientel, sollten nach Ansicht der Gutachtenden stärker im Modulhandbuch abgebildet werden. Ebenso wie alle Grundlagenthemen sexualpädagogischer Arbeit: geschlechtliche, sexuelle und amouröse Vielfalt, gelebte Sexualitäten (auch Asexualität), Identitäten, WHO Menschenrechte der sexuellen Selbstbestimmung und Sexuelle Reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR), psychosexuelle Entwicklung, Werte- und kultursensibles Arbeiten vorurteilsbewusster Pädagogik, Geschlechtersensibilität, Sexualität mit Beeinträchtigungen, Sexualpädagogik als Primärprävention sexualisierter Gewalt, STI Prävention, Prävention Jugendschwangerschaften.

Zudem sollte in allen Unterlagen auf eine konsequente Anwendung einer gendersensiblen Sprache, welche die Vielfalt sexueller, geschlechtlicher und amouröser Vielfalt abbildet geachtet werden. Demensprechend muss das Modulhandbuch überarbeitet werden.

Die Hochschule versteht sich als Präsenzhochschule. Der Schwerpunkt der Lehr- und Lernformen geht von daher von der Präsenz der Lehrenden und Studierenden aus. Eine digitale Gestaltung der Lehre findet eher am Rande statt. Die notwendige digitale Infrastruktur für die im Studiengang vermittelten technischen digitalen Kompetenzen ist vorhanden und wird bei Bedarf ergänzt. Das Thema Digitalisierung ist für die Hochschule studiengangübergreifend ein strategisches Thema und wird momentan in einer Arbeitsgruppe diskutiert. Maßnahmen sollen beschlossen werden.

Vor Studienbeginn wird laut Zulassungs- und Auswahlordnung mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Aufnahmegespräch geführt. Ziel ist neben der Prüfung der formalen Voraussetzungen die Motivation der Bewerberinnen und Bewerber zu erfragen. Hier werden die Interessentinnen und Interessenten auch nochmal vertieft über den Studiengang und die möglichen Perspektiven informiert (siehe Kriterium 8).

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Studiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 und in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 geregelt und nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter adäquat.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet die Studienorganisation des Präsenzstudiengangs die Umsetzung des Studiengangskonzepts für den vorliegenden Masterstudiengang. Das Konzept ist in der Kombination der

einzelnen Module, mit Ausnahme der aufgezeigten Einschränkungen, stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 beschlusskonform geregelt. Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können. Mobilitätsfenster sind curricular eingebunden.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Studiengangskonzept und damit das Modulhandbuch sind entsprechend der Hinweise im Gutachten zu modifizieren. Das Modul „Fallarbeit mit Supervision“ sollte dabei stärker die unterschiedlichen Praxisbereiche abbilden. Das überarbeitete Studiengangskonzept und das Modulhandbuch sind einzureichen.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Gesamtarbeitsaufwand von 3.000 Stunden im Studiengang gliedert sich in 930 Stunden Präsenzstudium und 2.070 Stunden Selbststudium. Das Praktikum umfasst 250 Stunden (90 Stunden Kontakt- und 160 Stunden Selbststudium). Die Hochschule und die Studierenden berichten vor Ort, dass an der Hochschule eine Anwesenheitspflicht (60 %) mit einem klaren Studienplan und einer intensiven Betreuung besteht, die viele Studierende schätzen oder zumindest akzeptieren. Urlaubssemester sind möglich. Wenn eine Veranstaltung komplett verpasst wird, kann sie ein Jahr später wiederholt werden. Die Arbeitsbelastung an der Hochschule ist nach Aussagen der vor Ort anwesenden Studierenden zwar hoch, aber adäquat. Eine Berufstätigkeit ist in geringem Umfang neben dem Studium möglich, was von den meisten Studierenden positiv wahrgenommen wird. Die Hochschule kommt den Studierenden insofern entgegen, indem sie veranstaltungsfreie Tage im Semester geschaffen hat. Stipendien oder Bafög sind möglich.

Der Workload und die Prüfungsdichte werden seitens der Gutachtenden und der Studierenden vor Ort an der Hochschule als angemessen gewertet. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt. Die Studierenden bestätigen eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden, auch außerhalb der

Präsenzzeiten. Die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen oder mit Behinderung werden berücksichtigt. Individuelle Lösungen werden gesucht.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Jedes der im Studiengang angebotenen Module schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen aufgeführt.

Das Praxisprojekt im Studiengang „Fallarbeit mit Supervision“ (10 CP) schließt laut Modulübersicht mit dem Leistungsnachweis „Bericht“ und soll die Reflexion der Praxisphase abbilden. Die Vorgaben für den Bericht sind festgelegt, genauso wie die Bewertungskriterien.

Die Gutachtenden können der Verwendung der jeweiligen Prüfungsformen bezogen auf die zu erreichenden Kompetenzen folgen und erachten die Prüfungen als wissens- und kompetenzorientiert.

Die Nachteilsausgleichsregelungen hinsichtlich formaler und zeitlicher Vorgaben finden sich im Gleichstellungskonzept und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11. Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt und wird im Diploma Supplement ausgewiesen. Die genehmigte Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Der Masterstudiengang „Sexualpädagogik und Sexualtherapie“ ist an dem Department Family, Child and Social Work an der Fakultät Gesundheitswissenschaften institutionell verankert. Der Start des Studiengangs ist derzeit für das Wintersemester 2020/2021 geplant. Der Aufwuchsplan für den Masterstudiengang „Sexualpädagogik und Sexualtherapie“ sieht laut Antrag für den Start des Studiengangs eine 0,75 VZÄ Professur für Sexualpädagogik und für das folgende Jahr eine weitere 0,75 VZÄ Professur für Klinische Sexualwissenschaft und Sexualforschung vor. Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Fakultät Gesundheitswissenschaften werden mindestens 50 % der Lehrnachfragen von fest angestelltem, professoralen Lehrpersonal und die weitere Lehre über wissenschaftlich Mitarbeitende und Lehrbeauftragte abgedeckt. Die Betreuungsrelation des Studiengangs liegt bei Vollausslastung i.d.R. bei 1:30 bis 1:40.

Die im Modulhandbuch benannten Modulverantwortlichen sind für den Inhalt und die Konzeption des Moduls und die Lehrenden für die Umsetzung verantwortlich.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die Lehre findet grundsätzlich in kleinen Gruppen statt. Die Gutachterinnen und Gutachter gewinnen in den Gesprächen vor Ort den Eindruck, dass das Konzept des Studiengangs von einem engagierten und hochqualifizierten Team von Lehrenden umgesetzt wird. Bei der Berufung der neuen Professuren raten Sie auf von Forschungs- wie Praxiserfahrung im jeweiligen Feld zu achten. Die Profile der beider Stellen sollten sich voneinander abgrenzen bzw. entsprechend ergänzen sollten.

Die MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University verfügt über eine Präsenzbibliothek. Die Studierenden und Lehrenden der MSH haben zudem die Möglichkeit, die Serviceleistungen nahezu aller wissenschaftlichen Bibliotheken Hamburgs zum Teil kostenfrei zu nutzen. Die Datenbanken sind laut den Studierenden über VPN von zu Hause aus zu erreichen. Die Bibliothek ist in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Literatur wird nach Bedarf angeschafft.

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung sowie das Ressourcen-

konzept der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University beigefügt. Die technische Infrastruktur ist vorhanden.

Die Forschung an der Hochschule ist momentan, insbesondere was das Drittmittelvolumen betrifft, eher an der Fakultät Humanwissenschaften angesiedelt, das bedingt schon allein das niedrigere Lehrdeputat. Strategisches Ziel der Hochschule ist es, dieses an beiden Fakultäten anzugleichen (vgl. Kriterium 1). Die Forschungsaktivitäten im Bereich Sexualwissenschaft sollen mit den noch zu berufenden Professuren ausgebaut werden (vgl. Kriterium 1). In der AG Forschung wird momentan noch diskutiert, in welchem Cluster der Studiengang verortet wird. Die Forschung an der Hochschule ist grundsätzlich stark praxisorientiert ausgerichtet und ermöglicht dadurch die Einbindung der Studierenden. Die Forschungsergebnisse werden durch die Lehrenden in die Module eingebracht, auf der anderen Seite können und sollen Studierende an den Forschungsprojekten mitwirken. Die Studierenden vor Ort bestätigen dies. Die Professorinnen und Professoren an der MSH sind zum Teil auch noch in der Praxis tätig. Mögliche Synergien können von den Studierenden genutzt werden, beispielsweise in Form von Praktika, kleinen Forschungsprojekten oder dem Verfassen von Masterarbeiten in den entsprechenden Organisationen (vgl. Kriterium 3).

Die Hochschule verfügt über eine Hochschulambulanz. Die Aufgaben der Hochschulambulanz, liegen in der Grund- und Regelversorgung, der Forschung und der Unterstützung der Lehre an der Hochschule. Laut Wissenschaftsrat sollte die Verbindung zwischen der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz einerseits und Forschung und Lehre an der Hochschule andererseits stärker genutzt werden, erläutert die Hochschule. Die Gutachterinnen und Gutachter weisen an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass eine psychotherapeutische Tätigkeit für die Absolventinnen und Absolventen ohne psychotherapeutische Ausbildung bzw. Approbation nicht zulässig ist (vgl. Kriterium 1).

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Besetzung der studiengangspezifischen Professur im Umfang von 0,75 VZÄ ist vor Studienbeginn anzuzeigen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept und die Studien- und Zulassungsbedingungen sowie die Nachteilsausgleiche werden auf der Homepage sowie in einem studiengangbezogenen Flyer dargestellt. Die Homepage und der Flyer sind aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angemessen informieren können. Regelmäßig findet ein Campus Tag statt, an dem sich die Interessierten über das Studienangebot an der MSH informieren können. Zusätzlich werden die Studiengänge der MSH auf Messen und Portalen im Internet vorgestellt. Die Gutachterinnen und Gutachter halten es allerdings für notwendig, dass die Studieninteressierten im Vorfeld, sowohl in dem Flyer als auch in dem Aufnahmegespräch darauf hingewiesen werden, dass mit Abschluss des Studiengangs nicht die Qualifikation zu einer sexualtherapeutischen Tätigkeit erworben wird. Grundsätzlich empfehlen sie eine Modifikation des Studiengangskonzepts incl. dessen Umbenennung.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt.

Die Studieninteressierten sind im Vorfeld darüber aufzuklären, zu welchen Qualifikationen und Berufsmöglichkeiten das Absolvieren des Studiengangs führt und zu welchen nicht und das muss auch im Titel des Studiengangs deutlich erkennbar sein.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungskonzept eingeführt, das sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert, was die Gutachtenden positiv bewerten. Die Hochschule erläutert, dass sie keine Selbstbewertungen und keine Assessments nach EFQM durchführt. Ziel der Qualitätssicherung ist hingegen die konsequente Umsetzung des PDCA-Zyklus, eine hohe Qualität der Studiengänge und die kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen. Instrumente zur Lehrevaluation werden eingesetzt.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen wird dokumentiert. Ein

Evaluierungsbericht wird erstellt. Maßnahmen, die aufgrund der Evaluationsergebnisse studiengangspezifisch abgeleitet werden, sind in einem Maßnahmenplan dokumentiert. Die Gutachterinnen und Gutachter honorieren, dass an der Hochschule eine Qualitätskultur mit einem hohen Qualitätsanspruch und mit einer deutlichen Studierendenorientierung gelebt wird. Das Verhältnis von quantitativer und qualitativer Evaluation schätzen sie als stimmig ein. Ergebnisse der Evaluationen werden reflektiert und gegebenenfalls Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet.

Die Studierenden berichten vor Ort ebenfalls, dass Verbesserungsvorschläge auf allen Ebenen aufgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Der Studiengang und zusätzlich jede Kohorte im Studiengang wählen eine Sprecherin bzw. einen Sprecher sowie deren Vertretung. Bei regelmäßigen Treffen zwischen diesen Kurssprecher/innen und der Studiengangsleitung werden Aspekte, die im Studiengang verbessert werden können, thematisiert. Monatlich findet ein Meeting zwischen Leitung und Studierendenschaft statt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen Vollzeitstudien- gang. Das Kriterium trifft nicht zu.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Ge- setze zur Gleichstellung von Frauen und Männern konkret umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitge- stellt sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Fa- milie geschaffen. Ein Gleichstellungskonzept liegt vor.

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die Gutachterinnen und Gut- achter haben den Eindruck gewonnen, dass das Konzept praktiziert und in dem hier zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt werden wird.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung des Masterstudiengangs „Sexualpädagogik und Sexualtherapie“ war aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter geprägt von einer sehr offenen und konstruktiven Diskussion und einem gegenseitig wertschätzenden Umgang.

Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen den von der Hochschule verfolgten Ansatz, ein interdisziplinäres Masterkonzept in diesem Bereich zu entwickeln, als innovativ und unterstützenswert. Das Programm knüpft dabei an die strategischen Ziele und das Gesamtprofil der Hochschule und der Fakultät an. Die beruflichen Perspektiven der Absolventinnen und Absolventen im Bereich der Beratung schätzen sie grundsätzlich als sehr gut ein. Hilfreich erweist sich dabei der geplante Einsatz von externen Lehrbeauftragten mit einem hohen Praxisbezug. Zusätzlich sollten regionale und überregionale Kooperationen zeitnah konsequent aufgebaut werden.

Dazu gehören die Fachgesellschaften der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung (DGfS) und der Gesellschaft für Sexualpädagogik e.V. (gsp) genauso, wie beispielsweise Fachberatungsstellen zum Thema sexuelle und reproduktive Rechte, sexueller Gesundheit und sexualisierter Gewalt.

Die Gutachterinnen und Gutachter konstatieren weiterhin, dass an der Hochschule eine gute Grundstimmung zum Lernen und Lehren mit einem hohen persönlichen Engagement der Lehrenden, einer sehr guten Betreuungsrelation mit kleinen Kohorten und einem lernfreundlichen Klima besteht. Die Bedürfnisse der Studierenden werden wahrgenommen und nach Möglichkeit erfüllt.

Bezogen auf die Qualitätsziele und die Konzeption des Studiengangs „Sexualpädagogik und Sexualtherapie“ weisen die Gutachterinnen und Gutachter darauf hin, dass die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Sexualpädagogik und Sexualtherapie“ nur dann psychotherapeutisch tätig werden können, wenn sie zuvor eine Ausbildung zum/r psychologischen Psychotherapeuten/in absolviert haben. Mit Bezug auf eine sexualpädagogische

Tätigkeit könnte der Beratungsbereich im Studiengangskonzept fokussiert werden. Hierzu könnten die Module entsprechend angepasst und der Studiengang entsprechend umbenannt werden. Grundsätzlich empfehlen sie der Hochschule die Sexualwissenschaft in das interdisziplinäre Konzept aufzunehmen und dabei auf eine ausgeglichene Gewichtung und eine maximale Verschränkung der Fachdisziplinen Sexualpädagogik und Sexualwissenschaft zu achten.

Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule darüber hinaus, unbedingt den Auf- und Ausbau der Forschungsaktivitäten im Bereich Sexualwissenschaft zu verfolgen und mit der Berufung auf die Professuren die notwendigen personellen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Sexualpädagogik und Sexualtherapie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflage auszusprechen:

- Die Studiengangsbezeichnung muss entsprechend den im Studiengang vermittelten Kompetenzen geändert werden. (Kriterium 3.1.)
- Das Studiengangskonzept und damit das Modulhandbuch sind entsprechend der Hinweise im Gutachten zu modifizieren. Das Modul „Fallarbeit mit Supervision“ sollte dabei stärker die unterschiedlichen Praxisbereiche abbilden. Das überarbeitete Studiengangskonzept und das Modulhandbuch sind einzureichen. (Kriterium 3.3.)
- Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur(en) im Umfang von 0,75 VZÄ ist vor Studienbeginn anzuzeigen. (Kriterium 3.7.)
- Die Studieninteressierten sind darüber aufzuklären, zu welchen Qualifikationen und Berufsmöglichkeiten das Absolvieren des Studiengangs führt und zu welchen nicht. Diese Transparenzforderung bezieht sich insbesondere auf Homepage, Flyer und Bewerbungsgespräch. (Kriterium 3.8).

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich vor Studienstart behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Gewichtung der Fachdisziplinen im Studiengangskonzept sollte kritisch hinterfragt werden. Statt der Orientierung auf „Therapie“ bzw. „Behandlung“ könnte „Beratung“ die Sexualpädagogik ergänzen. Die Fachdisziplin Sexualwissenschaft sollte als dritte Fachdisziplin in das interdisziplinäre Konzept aufgenommen werden.
- Bei der Überarbeitung des Modulhandbuchs sollte auf eine konsequente Anwendung einer gendersensiblen Sprache, welche die Vielfalt sexueller, geschlechtlicher und amouröser Vielfalt abbildet, geachtet werden.
- Den Bereich der Sexualpädagogik im Modul „Fallarbeit mit Supervision“ sollten qualifizierte Sexualpädagogen/innen supervidieren.
- Aktuelle gesundheitspolitische Themen und Entwicklungen, z.B. die aktuelle Schamdiskussion, genauso wie der Umgang mit herausfordernder Klientel, sollten stärker im Modulhandbuch abgebildet werden.
- Die Hochschule sollte die Anerkennung der Gesellschaft für Sexualpädagogik e.V. (gsp) für eine fachlich fundierte sexualpädagogische Weiterbildung bzw. die dafür hinterlegten Mindeststandards sexualpädagogischer Qualifizierung erfüllen.
- Das Curriculum der DGfS „Sexologische Basiskompetenzen“ mit 70 Stunden sollte sich im Studiengang abbilden.
- Regionale und überregionale Vernetzungen im Bereich der Sexualpädagogik, der Sexualberatung und der Sexualwissenschaft sollten auf- bzw. ausgebaut werden.
- Forschungstätigkeiten im Bereich Sexualwissenschaft sollten eingeleitet und weiter ausgebaut werden.
- Digitale Lernanteile sollten curricular in das Studiengangskonzept eingebunden werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 13.02.2020

Beschlussfassung vom 13.02.2020 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 04.09.2019 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 13.01.2020 sowie die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 13.01.2020:

- Stellungnahme,
- Studien- und Prüfungsordnung,
- Modulhandbuch Masterstudiengang „Sexualwissenschaft“.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen. Die Hochschule erläutert in ihrer Stellungnahme, dass sowohl das Konzept des Studiengangs mit den zu vermittelnden Kompetenzen, als auch der Titel entsprechend der Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter überarbeitet wurde. Die Studiengangsbezeichnung wurde von ursprünglich „Sexualpädagogik und Sexualtherapie“ in „Sexualwissenschaft“ geändert. Entsprechend wurden die Schwerpunktsetzung und die interdisziplinäre Ausrichtung im Studiengang angepasst. In der Stellungnahme werden alle im Gutachten formulierten Empfehlungen aufgegriffen und die daraus resultierenden Veränderungen unter anderem hinsichtlich der in den einzelnen Modulen vermittelten Kompetenzen, des Studienverlaufsplans und des Modulhandbuchs beschrieben. Der Fokus des Studiengangskonzepts liegt nach Überarbeitung auf der Sexualpädagogik, der sexuellen Bildung sowie der Sexualberatung und der damit verbundenen Interventionspraxis. Als Querschnittsthema in allen Modulen wurde die Förderung der sexuellen Gesundheit von Menschen eingefügt. Die Module „Sexualtherapie I“ und Sexualtherapie II“ wurden gestrichen. Das ursprünglich nur 5 CP umfassende Modul zur „Sexualberatung“ wurde mit 20 CP deutlich ausgeweitet. Durch den Zusatz „Interventionspraxis“ soll verdeutlicht werden, dass das gesamte Spektrum beratender Handlungsfelder betrachtet wird. Die erforderlichen diagnostischen Kompetenzen im Sinne der Indikations- und Verweisungskompetenz wurden in den Modulen „Psychologische Aspekte

von Sexualität“ und „Sexualmedizinische Aspekte von Sexualität“ integriert, um so eine durchgängig interdisziplinäre Perspektive sicherzustellen. Durch das Modul „Sexualwissenschaft“ wird der Anspruch eines eigenständigen Masterstudiengangs zur Profilierung der Sexualwissenschaft sichtbar. Die im Gutachten formulierte Empfehlung zur inhaltlichen Überarbeitung des Modulhandbuchs bezogen auf einzelne Module sowie zur Abbildung der Fachstandards oder bezüglich der Stärkung professioneller Selbstreflexion sind in der Stellungnahme ebenfalls detailliert beschrieben. Das Modul „Fallarbeit mit Supervision“ wurde in „persönliche Reflexion und Supervision“ auf die neu gelegten Schwerpunkte abgestimmt. In diesem Modul erfolgt die Fachsupervision bezogen auf das eigene Praxisprojekt, welches sowohl im Bereich der sexuellen Bildung und Sexualpädagogik als auch im Bereich der Sexualberatung und Interventionspraxis angesiedelt sein kann. Auf eine entsprechende Qualifizierung der eingesetzten Dozentinnen und Dozenten in den Bereichen der Sexualpädagogik und/oder Sexualberatung wird geachtet.

Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule dahingehend, dass die Auflagen(-Empfehlungen) der Gutachtenden bereits vor Studienstart umgesetzt wurden. Die Studiengangsbezeichnung wurde entsprechend den im Studiengang vermittelten Kompetenzen in „Sexualwissenschaft“ geändert. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Das Studiengangskonzept und damit das Modulhandbuch wurden entsprechend der Hinweise im Gutachten modifiziert. Das Modul „Fallarbeit mit Supervision“ bildet nun stärker die unterschiedlichen Praxisbereiche ab. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Studieninteressierten werden nach der Akkreditierung auf der Homepage, dem Flyer und in dem Bewerbungsgespräch transparent darüber informiert, zu welchen Qualifikationen und Berufsmöglichkeiten das Absolvieren des Studiengangs führt. Die Akkreditierungskommission hält die gutachterlich empfohlene Auflage zur Transparenz unter Berücksichtigung des überarbeiteten Studiengangskonzepts weiterhin für erforderlich und spricht daher die Auflage, die Studieninteressierten entsprechend zu informieren, aus.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Sexualwissenschaft“ (eingereicht als „Sexualpädagogik und Sexualtherapie“), der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2020/2021 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Für den Masterstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Besetzung der studiengangspezifischen Professur(en) im Umfang von 0,75 VZÄ ist vor Studienbeginn anzuzeigen. (Kriterium 2.7)
2. Die Studieninteressierten sind darüber zu informieren, zu welchen beruflichen Berechtigungen das Absolvieren des Studiengangs führt. Diese Transparenzforderung bezieht sich insbesondere auf Homepage, Flyer und Bewerbungsgespräch. (Kriterium 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum Studienbeginn erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.